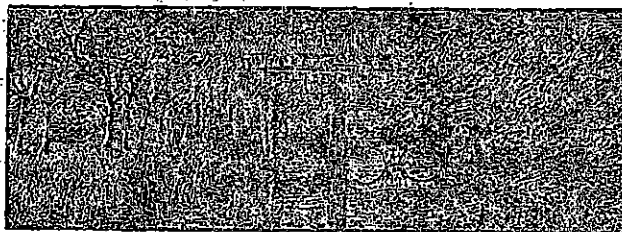


# Brühler Heimatblätter

zur Pflege heimatlicher Geschichte, Natur- und Volkskunde.

Erscheint jeden Monat als Beilage der „Brühler Zeitung“, auch gesondert zu beziehen zum Jahrespreis von 5 M., Einzelnummer 50 Pf.



Schriftleitung:  
Seminar-Oberlehrer J. Niegen  
Druck und Verlag:  
Buchdruckerei P. Becker, Brühl

Nr. 8

Dezember 1921

2. Jahrgang

## Der erste Pfarrer von Brühl

Bis zu den Zeiten Engelberts II., Erzbischofs von Köln, der im Jahre 1263 seine Residenz in Brühl wählte, und Sifrid von Westerburg, der im Jahre 1284, um die Stadt Köln zu zügeln, ein Schloß zu Brühl baute, mag dieses wohl ein ziemlich unbedeutender Ort gewesen sein. Denn in den Jahren 1650 bis 1700, also nahezu an 400 Jahren später, wurden, wie die Taufregister ausweisen, aus Brühl, Rierberg, Heide, Bohle und Bochem, durchschnittlich nur 30 bis 40 Kinder getauft, woraus auf etwa 1000 Einwohner geschlossen werden kann. Es ist daher auch so unwahrscheinlich nicht, daß Brühl vor Erbauung des Schlosses eine Filiale von Kendenich gewesen sei und erst unter dem Erzbischof Willboldus von Solte (1297—1304) zur Pfarrei erhoben worden und der erste Pastor dabelbst ein gewisser Geistlicher gewesen sei mit Namen

Johannes (ca. 1304).

Diese Nachricht findet sich in den im Archiv befindlichen Protokollen über einem Streit zwischen dem Stifte St. Ursula in Köln und dem Kirchenvorstande zu Brühl in den Jahren 1735 bis 1745. Der Kirchenvorstand verlangte, das Stift solle als Einnehmer des größten Zehnten das Dach des Kirchenstiftes neu herstellen. \*) Dieses dagegen behauptete, dazu keine Verpflichtung zu haben, und unter anderen Gründen, die es dafür vorbrachte, war auch der Grund, daß Brühl früher eine Filiale von Kendenich gewesen sei, und das Stift habe das Präsentationsrecht gehabt, sowohl für die Kirche zu Kendenich, als auch die Kapelle zu Brühl, und es habe daher auch nach

\*) Ueber eine Verpflichtung des Stiftes zur baulichen Instandhaltung der Brühler Kirche ist nichts bekannt. Doch dürfen wir annehmen, daß die Brühler Verhältnisse denen in Pingsdorf ähnlich gewesen sind, worüber wir durch ein Pfarr- und Sendweistum vom 16. März 1612 (abgedruckt bei Rosellen, Gesch. der Pfarreien des Dekanats Brühl 1887 S. 606 ff. und Lubin, die Weiskümer der Rheinprovinz II. Abt. 2. Bd. Amt Brühl 1914 S. 44 f.) unterrichtet sind. Es heißt darin: „Zum anderen weist man den hochw. abten (von St. Pantaleon in Köln) zu den großen, drugen und nassen Zehnden. Zum dritten soll hochw. S. abt aus dem gemelten Zehnden das hochw. Sacrament beleuchten tag und nacht und auch eine lampe darzu bestellen. Zum vierten soll auch obgemelter h. abt den romp dieser kirchen zu Pingsdorff aus der erden bis zu dem himmel oder, so hoch es nötig zu bauen ist, im dach und baurich halten an fenstern, tralien, dären, mauerwerk und alles, was daran nötig ist zu machen und zu bauen.“ Weiter sind beteiligt die Nachbarn des Kirchspiels, d. h. die zur Pfarre gehörenden Bauern, die den Kirchsturm und das große Chor, und der Pastor, der „von wegen des h. abtes“ das kleine Chor „deggrieh und baurich“ halten sollen.

dem kanonischen Recht nur Pflichten gegen die Mutterkirche, nicht aber gegen die Kapelle. Zum Beweise seiner Behauptung berief sich das Stift auf eine alte Urkunde, die es in seinem Archive wollte gefunden haben, nach welcher nach dem Tode des Erzbischofs Willboldus während der Sedisvakanz auf Veranlassung der damaligen Abtissin Nyssa eine förmliche Untersuchung vor dem damaligen Kapitel über das Recht des Stiftes abgehalten und zu Gunsten desselben abgelaufen sei. Diese Urkunde lautet im Auszuge also:

Zeugenverhör während der Vakatur des Erzbischöflichen Stuhles über das Recht, die Kirchen in Brühl, Bochem und Kendenich zu vergeben.

Dekan und Kapitel zu Köln während der Sedisvakanz entbieten Allen, die dies lesen, Gruß.

Die ehrwürdige Frau (Domina) Nyssa, Abtissin zu den h. Jungfrauen in Köln, hat bei uns Klage geführt, daß, obgleich im allgemeinen bekannt, sie wie ihre Vorgängerin im Namen ihrer Kirche das Recht habe, als wahre Patronin den Rektor der Kirche in Kendenich, wozu die Kapellen von Brühl, Bochem (Woggere und quodem de Meregge) als der Mutterkirche gehören, zu präsentieren, dennoch der ehemalige Herr Erzbischof von Köln, Willboldus, nach bloßer Willkür die Kapelle in Brühl einem gewissen Johannes, de gladio suo, dum viveret clerico, zuerkannt und demselben die Investitur mit ihren Appenzien verliehen habe; und weder sie, noch der von ihr für die Kirche in Kendenich und die genannten Kapellen präsenzierte und investierte, hätte diesen Gewaltstreich des Erzbischofs sich zu widersetzen gewagt, noch auch gekonnt; und bittet daher inständig, daß durch uns erklärt werde, daß die genannte Abtissin das Recht habe, den Rektor zu der Kirche in Kendenich, der auch die Kapelle zu Brühl nebst den anderen zu besteuern hat, zu präsentieren und den Investierten zu beschützen.

Wir haben deshalb die Prioren von Köln und unser Kapitel versammelt, um vor der genannten Abtissin einerseits und dem als Prokurator des genannten Johannes andererseits erwählten, aber nicht erschienenen Tillmann de Reide durch den Dekan der Kirche zum h. Andreas, einen der Prioren, die vereidigten Zeugen in Sache der Abtissin an den Vigilien des Festes Johannes des Täufers zu vernehmen. Diese Zeugnisse sind folgende:

Domina Ida relicta quodam advocati in Kendenich, 70 Jahre alt, bezeugt, daß sie von ihren Vorgängerin und anderen glaubhaften Leuten wisse, daß die Abtissin zu den h. Jungfrauen die Präsentation der Kapelle zu Brühl habe, und dieses allbekannt sei, sowohl in Kendenich, als in Brühl und den umliegenden Ortschaften; auch habe sie einige Plebanos seu Rectores, die für die

Kirche zu Rentenich präsentiert worden, genannt, als z. B. den Ottonem per Dom. Lysam de Reimenberg quondam Abbam ss. Virginum in Colonia; et quondam D. Wichboldumper nunc Abbatisam Lysam, Abbam ss. Virginum<sup>1)</sup> und daß diese ungestört die Kapelle in Brühl als Tochter der Kirche in Rentenich in Besitz gehabt.

Hermannus, Plebanus in Fischenich, mehr als 60 Jahre alt, zeugt gleichfalls für das Präsentationsrecht der Abtissin in Rentenich und Brühl, und sagt, se interuisse, et alias vidisse, cum esset dissensio inter quondam plebanum Arnoldum Pingadorf et Ottonem, plebanum in Rentenich coram D. Sigfrido<sup>2)</sup> quondam Archiepiscopa Coloniensi super capella de Brule und sagt, daß endlich per D. Theodericum<sup>3)</sup> quondam de Brule Decanum Coloniensem, Magistrum Wigardum quondam D. Hermannum de Leytime, canonicum Coloniensem, fratrem Gebelinum Kelse, ordinis predicatorum und vor dem genannten Erzbischofe und kraft Autorität desselben erkannt worden, daß die Kapelle von Brühl als Tochter der Kirche von Rentenich angehöre, und daß er Zeuge selbst diese Kapelle als solche fast 28 Jahre im Namen des genannten Otto bedient habe, welches allbekannt sei; ferner, daß die Abtissin den Zehnden in der Pfarrei Rentenich, die Hälfte des Zehnden in Brühl und auch den Zehnden in Boggere bezogen habe; und sagt, daß die jetzige Frau Abtissin Elysa ehemals Wichboldus de Hagene für die genannte Kirche präsentiert, und die Kapelle zu Brühl entweder selbst oder durch andere mehrere Jahre bedient und in ruhigem Besitz geblieben bis ans Ende seines Lebens.

Godescalcus, Dean der Christianitat Bergheim, 60 Jahre alt, zeugt im nämlichen Sinne, aus sagend, daß er dabei gewesen, als die Synodalsparrer auf der h. Synode in Rentenich ihre Meinung dahin ausgesprochen, daß die Abtissin zu den hhl. Jungfrauen in Köln deberet illuminare ecclesiam in Rentenich tanquam patrona dicte ecclesie et per consequens in capella de Brule, que est appendicium dicte ecclesie

Godescalcus, dictus Stenympe, mehr als 60 Jahre, stimmt in Allem mit der ersten Zeugin Ida überein, hinzusetzend, daß er einstens dabei gewesen, als die Frage, über die genannte Kirche oder Kapelle und das Präsentations- und Verheißungsrecht coram Dom. Sigfrido quondam Archiepiscopo Col. erörtert und erledigt worden

Rudingerus, dictus Rue hat dasselbe a senioribus suis et aliis fide dignis sagen gehört und es sei allbekannt.

Geradus, plebanus Sti Christopheri Col. hat dasselbe a senioribus et aliis fide dignis vernommen, hat auch sagen gehört, daß die jetzige Abtissin zu den hhl. Jungfrauen in Köln den Wichboldus vormals für die Kirche oder Kapelle als rechtmäßige Patronin in Rentenich und Brühl präsentiert, und er wisse als gewiß, daß Wichboldus auch infolge dieser Präsentation diese Kirche während seiner Lebenszeit ruhig besessen und bedient habe.

Winandus de Beruses, Canonicus Sti. Georgi Col. 70 Jahre alt, zeugt ebenso, und sagt, daß er den Wichboldus ehemals wohl gekannt habe als Rektor der Kirche in Brühl, und die jetzige Abtissin denselben präsentiert habe.

Imagina, canonica saecularis ss. Virginum in Colonia sagt aus, daß sie dabei gewesen, als Herr Wichboldus presbyter quondam Hagene, von der jetzigen Abtissin dem Domino Konrado<sup>4)</sup> quondam Preposito et Archidiacono Col.

präsentiert worden für die Kapelle in Brühl und daß der Herr Praepositus auf die Bitte der genannten Zeugin und anderen Personen ihn mit derselben investiert habe und dieser bis ans Ende seines Lebens die Kirche in Ruhe und Frieden im Besitz gehabt.

Otto de Brull stimmt in allem cum Dom. Domicella Imagina, Canonica saecularis ecclesie Ss. Virginum überein, mit dem Zusatz, daß sein Blutsverwandter Otto plebanus dicte ecclesie seu capelle dieselbe länger als sechzig Jahre ruhig im Besitz gehabt, wie er von diesem Otto selbst vernommen und während dreißig Jahren selbst gesehen habe, und derselbe von der ehemaligen Abtissin Elysa, genannt de Reimenberg präsentiert, wie er gleichfalls von ihm selbst vernommen habe.

Also geschehen im Jahre 1004. Hier hat der Abschreiber sich offenbar versehen oder verschrieben; es soll wohl heißen haben 1304.

Anmerkung: In den Prozessakten wird noch zum Beweise, daß Brühl eine Filiale von Rentenich gewesen, angeführt, daß an der Kirche zu Rentenich auf Brühl zu eine Tür sich befindet, wie noch zu sehen, wodurch einst die Einwohner von Brühl in die Kirche gegangen. (Nach Aufzeichnungen des Ehrendekanten Mgt. Richard Bertram. In den Akten des Pfarrarchivs.)

Zusatz: Daß Brühl in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Kirche in Rentenich bezw. zum St. Ursulastift (Ss. Virginum) in Köln gestanden hat, ist nicht zweifelhaft und vor allem daraus zu ersehen, daß die Abtissin die Hälfte des Zehnten (s. o.) von der Kapelle in Brühl erhielt. Das Ernennungs- oder Präsentationsrecht ist ihr aber sicher nicht unbestritten gewesen. Wenn auch der Empfänger der anderen Hälfte des Zehnten nicht genannt ist, so dürfen wir doch annehmen, daß es der Erzbischof von Köln war, der in Brühl einen Burghof<sup>\*)</sup> hatte und hier zeitweilig Aufenthalt nahm. Als nun 1285 Brühl durch Erzbischof Sigfrid von Westerburg zur Stadt erhoben, eine größere Bedeutung erlangte, wird der Erzbischof von Köln bei der ersten Vakanz der Brühler Rectoratsstelle die Gelegenheit ergriffen haben, sich das Ernennungsrecht über die Brühler Kirche zu sichern. Ohne Rechtstitel wäre ihm das nicht möglich gewesen, und gerade die Tatsache, daß die Abtissin mit ihrer Klage trotz der zahlreichen und einwandfreien Zeugen keinen Erfolg hatte<sup>\*\*)</sup> zeigt deutlich, daß ältere und stärkere Rechte des Erzbischofs in Brühl vorgelegen haben.

\*) Erbaut unter Philipp von Heinsberg (1167—1191). Knipping, Regesten des Erzb. in Köln II, 1387.

\*\*) Bertram, Chronik der kath. Pfarre Brühl 1913 S. 7.

## Sturmesarbeit im Brühler Park

(Nachtrag.)

Der orkanartige Sturm am 6. November hat im Park in der Nähe der „Schönen Aussicht“ ein seltenes Baumdenkmal vernichtet, die mittlere der drei Linden mit den zahlreichen interessanten Mistelgallen. Die drei waren ein Baumgruppenbild von eigenartiger Schönheit, charakterisiert durch die mächtigen Astverdickungen, -Verbiegungen und -Verdrehungen. Nun da der prächtige Baum am Boden liegt, haben wir Gelegenheit, alle Entwicklungsstadien der Mistelgallen zu verfolgen, von der ersten leichten Astanschwellung bei der Ansiedlung hindurch, bis zu fufzicken Keulen und arm- und beindicken und -langen krebsartigen Knorren, die zum Teil völlig abgestorben sind, getötet durch den Nahrungsraub der Mistel. Schneiden wir eine der Mistelgallen quer durch, so sehen wir, wie an Stelle von Wurzeln viele keilförmige Senker der Mistel tief in das Lindenholz eindringen, aus denen sie Nahrung für die schwarzhenden Mistelbüsche holen. Einige dieser Schwarzer sind so üppig entwickelt, daß sie mit 2—3 Zentimeter dicken Stengeln dem Lindenaste aufsitzen. Aber

<sup>1)</sup> Elysa kommt als abbatissa ss. Virginum in Colonia in einer Urkunde vom 29. August 1218 vor.

(Lacombelt Urk. B II 334)

<sup>2)</sup> Siegfried von Westerburg 1275—1297 1216 Lac. Urk. B II, 60

<sup>3)</sup> Theodericus de Brole canonicus Sti in Colonia 1218 Lac. Urk. B II, 71

Theodericus de Brule capellanus episcopi 1220 " " B II, 60

<sup>4)</sup> 1238—1261.

die Lebenskraft der Birde wußte den gefährlichen Feinden immerhin noch standzuhalten. Dem gewaltigen Sturm aber ist sie nunmehr erlegen. Glücklicherweise ist der schöne Dreilindenbund des Partes im Bilde festgehalten und in der Zeitschrift „Der Niederrhein“ (Düsseldorf 1913) und in dem Buche „Biologische Schularbeit“ (Leipzig 1917) veröffentlicht. Auch als Lichtbild ist er vorhanden, und wenn das Brühler Heimatmuseum kommt, soll es dort Untertommen finden.

## Zweiter Heimatabend der Ortsgruppe Brühl des Eisellereins.

Der zweite Heimatabend galt der Verherrlichung des deutschen Waldes. Eingeleitet wurde sie mit einem prächtigen Sologesang. „Waldesrauschen“, vorgelesen von Hrn. P. Siegburg, unter dessen bewährter Leitung das Vereinsquartett noch drei stimmungsvolle Chöre zum Preise der Heimat darbot. Herr Schriftsteller Carl Salm aus Köln würdigte den deutschen Wald im deutschen Gedicht, streifte einleitend das Verhältnis der architektonischen, plastischen und malenden Kunst zum Walde und ging dann näher auf die Waldpoesie ein, wie sie in der mittelalterlichen Dichtung bei Walther von der Vogelweide und in Wolframs Parzival in der neueren Dichtung im Drama, im Roman und in der Lyrik vertreten wird. Scharf zeichnete er die Waldblieder Goethes, Heines und Eichendorffs und wußte den künstlerischen Wert derselben treffend herauszuholen. Mit besonderer Liebe versenkte er sich in die Waldbildungen Peter Hilles. Der Vorsitzende, Herr Oberlehrer Nießen, dankte dem Vortragenden, der es verstanden habe, uns gleich auf die höchste Stufe der Wald- und Naturbetrachtung, die ästhetisch-künstlerische, zu heben, die der Natur eine Seele erkenne, aus der eine höhere Idee hervorleuchte, die mit ihrer Leuchtkraft unser Leben verklärt. Sehr zu begrüßen sei es, daß der Redner die intereffierte, nach der kalten Nüchlichkeit fragende Naturbeobachtungswiese ausschaltete. Die wissenschaftliche, insbesondere biologische Betrachtungsweise der Natur dagegen, die so manche Lebensrätsel löst und dahinter wieder neue Lebensgeheimnisse aufzeige, könne der ästhetisch-künstlerischen Naturauffassung manche neue Wege vorbereiten, bei trockener Beschreibung ihr allerdings auch den Weg versperren. So mag es kommen, daß Wissenschaft und Kunst, statt vereint zu wirken, entgegengesetzte Wege gehen und gar gegeneinander arbeiten. Im Anschluß an die Waldblieder gab der Vortragende noch Proben seiner eigenen Dichtungen aus seiner jüngst erschienenen Sammlung. „Mein hohes Lied“. Der Vereinsvorsitzende hob hervor, daß die vorgetragenen Dichtungen eine feine Natursymbolik zum Ausdruck bringen und dafür unsern Beifall finden.

Nun folgten Berichte über die seit der letzten Versammlung ausgeführten Vereinswanderungen und die Teilnahme der Brühler Ortsgruppe an der Tagung des Eisellereins in Ahrweiler am 26. und 27. November. Der Vorsitzende berichtete über die geologische und prähistorische Wanderung nach Reisdorf am 6. November und die bei orkanartigem Sturm unternommene Heimfahrt auf der Vorgebirgsbahn. Ueber die Tagung des Eisellereins in der wein- und sangesfrohen Ahrstadt hob er hervor, daß wir dort inmitten zahlreicher Eisellereunde herrliche Stunden verlebten, so herrlicher, familiärer Art, daß wir uns alle gestanden: „da möchten wir immer dabei sein!“ und den Wunsch hegten, in Zukunft noch mehrere Mitglieder unserer Ortsgruppe um uns zu haben, um mit uns die Freuden zu teilen. Der 2. Schriftführer Herr Fleith berichtete eingehend über die Wanderfahrt durchs Brohltal nach dem Odrück, der 1. Schriftführer Herr Prustowski über den geschäftlichen Verlauf der Ahrweiler Tagung mit ihren wichtigen Beschlüssen in Fragen der Jugendpflege, Fahrpreismäßigung, Sonntagstagen,

Verlagsunternehmen, Vereinschriften und dergl., Herr Reiner mann schilderte recht stimmungsvoll die Führung zu den Sehenswürdigkeiten Ahrweilers, insbesondere die Festfeier am Abend und die nächtliche Heimkehr, die Weinprobe in der Balthischen Kellerei und die Schlusssitzung im „St. Peter“ in Walporzheim.

## Aus dem Brühler Ratsprotokoll vom 30. Juni 1795

In Gegenwart der Ratsmitglieder Zerres, Hadespiel und Martini.

Der Verwalter des Kantons Köln beantragt die Aufnahme ins Protokoll:

Im Auftrage der Bezirksverwaltung in Bonn, Administrator Eichhof, soll der Kanton in drei Municipalitäts-Bezirke eingeteilt werden:

- I. Die Stadt Köln innerhalb ihrer Mauern,
- II. der von dem in der Wille entspringenden Bach, der Wille selbst, den Kanton Bonn und den Rhein umgrenzten Bezirk. Dieser ist in vier Distrikte geteilt:
  1. Die Stadt Brühl nebst den Dörfern Kirchberg, Heid, Binsdorf, Bohl und Badorf,
  2. Keltenich, Berzdorf, Schwadorf, Roesberg, Sechtem, Merben und Truppelsdorf,
  3. Ober- und Nieder-Wesseling, Goborf, Nondorf, Rodenkirchen, Suerdt, Weiß und Zimmendorf,
  4. Rentnich, Meschenich, Bochem, 3 Hübe Kletenberg, Comar, Weishaus und todten Juden.
- III. der Municipalbezirk Brauweiler, ebenfalls in 4 Distrikte eingeteilt.

Ein jeder der beiden letzten Municipalitätsbezirke erhält eine aus einem Maire, sechs Beigeordneten und einem Greffier bestehende Municipalität.

Der Maire, 2 Beigeordnete und der Greffier machen das Direktorium aus und residieren notwendig im Hauptort des Bezirks. Von den vier anderen Beigeordneten wird jedem ein Distrikt des Bezirks zu seiner besonderen Respiration und Wohnung angewiesen.

Die an dem Hauptort residierenden Maire und Beigeordneten versammeln sich alle Tage regelmäßig, die Beigeordneten aus den Distrikten wohnen dieser Versammlung wenigstens zweimal in der Woche bei. Sie haben Sitz und Stimme wie die übrigen.

Als Maire für die Municipalität Brühl wurde bestellt der Bürger Zerres, als residierende Beiräte die Bürger Jakob Joseph Martini\*) und Jakob Hadespiel\*\*), als Beamten für den ersten Distrikt Bürger Deder aus Badorf, für den zweiten Distrikt Bürger Schöfer zu Schwadorf, für den dritten Distrikt Bürger Müller zu Goborf, für den vierten Distrikt Bürger Ringelchen zu Meschenich.

Für das Friedensgericht als Friedensrichter Bürger Hartmanns, als Beisitzer die Bürger Sommer und Effer, als Gerichtsschreiber der Bürger Hertes. Zur Bestreitung der Kosten für die Verwaltung wurde auf jeden Morgen Land 1/2 Stüber als Steuer aufgelegt.

Brühl, den 12. Messidor im 3. Jahre d. h. R.,  
Eichhof, Administrator (Bonn).

(Im Stadtarchiv.)

\*) Kierberg.

\*) Wohnte in der Apotheke, Markt.

\*\*) Wohnte in dem Hause jetzt Kölnstraße 25.

## Heimatliteratur.

Adressbuch der Stadt Brühl und der Landbürgermeisterei Brühl. Brühl 1921. Druck u. Verlag von Peter Becher. 80. 283 S. Preis broschiert 20 M., gebunden 25 M.

Das durch sorgfältigen, klaren, schönen Druck auf bestem Papier ausgezeichnete Buch beginnt mit einer Uebersicht über die reiche Geschichte Brühls, gibt uns Auf-

schür, über die topographische Beschaffenheit des Geländes, über die wichtigsten Begebenheiten aus Brühls Vergangenheit bis zum Jahre 1815 und jetzt die Entwicklung der Stadt von 1815 bis 1921. Dann folgt ein Verzeichnis der Behörden, öffentlichen Anstalten, Privat-Unternehmungen, Vereine, Verkehrseinrichtungen und dergl. Am Reife sich ein alphabetisches Namenverzeichnis der Einwohner der Stadt Brühl nebst Angabe des Standes und der Wohnung an. Daran an schließt sich ein Einwohnerverzeichnis, nach Straßen und Hausnummern geordnet. Ein vierter Teil enthält ein alphabetisches Verzeichnis der Einwohner nach Stand, Geschäft und Gewerbe. Der fünfte Teil ist der Bürgermeisterei Brühl gewidmet. 112 Geschäftsbetriebe sind durch Wappzeichnungen vertreten, die uns ein treffendes Bild des wirtschaftlichen Lebens in Stadt und Land Brühl geben. Die beiden Karten der Stadt und der Landbürgermeisterei Brühl, von denen die erstere im Kreisvermessungsamt Köln gefertigt ist, sind recht scharf gezeichnet und bei Wanderungen durch das heimliche Gelände als vortreffliche Wegweiser zu gebrauchen. Wir sind gewiß, daß das praktische Buch den Weg in jedes Haus finden wird.

Julius Hasbagen, Rheinischer Volkscharakter und rheinische Geistesentwicklung. Rheinische Neujahrsblätter, Heft 1. Herausgegeben vom Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. Verlegt bei Kurt Schröder, Bonn und Leipzig 1922. Preis 10 Mark.

„Rheinische Neujahrsblätter“ nennen sich die Bände, die in der Folgezeit alljährlich um die Jahreswende den Fremden der rheinischen Heimat von dem neugegründeten Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande als „Gaben der Wissenschaft“ dargeboten werden sollen, um in kurzen, die großen charakteristischen Linien hervorhebenden Darstellungen die Ergebnisse der geschichtlichen Heimatsforschung weiteren Kreisen bekannt zu geben.

In dem ersten Heft, das uns vorliegt, gibt der beliebte Kenner der rheinischen Geistesgeschichte, der Kölner Universitätsprofessor Julius Hasbagen, einen lehr- und gedankenreichen Überblick über „rheinischen Volkscharakter und rheinische Geistesentwicklung“.

Das erste Kapitel behandelt „auswärtige Einflüsse in der rheinischen Geistesentwicklung.“ Darin legt Verfasser in sehr feiner Weise die Entwicklungsreihen bloß, die zur Eigenart des rheinischen Geisteslebens geführt haben, schildert den Einfluß der geographischen Lage der „Westmark“, das Rheinland als Vorposten der deutschen Kultur und Bindeglied zwischen Ost und West. Dabei überwiegt den französisch-burgundischen Einfluß, vielleicht der niederländisch-flämische, sicher aber der von Osten kommende irrische.

In enger Verbindung mit dem rheinischen Geistesleben steht der rheinische Volkscharakter, der durch die Antithese Aufgeschlossenheit und Abgeschlossenheit gekennzeichnet wird. Aufgeschlossenheit, die sich zeigt in der „hohen Aufnahme- und assimilationsfähigkeit“ des Rheinländers gegenüber fremdem Kulturgut — d. h. nicht nur ausländischem, sondern auch deutschem —, Abgeschlossenheit, die offenbar wird durch starkes Selbständigkeits- und Selbstbewußtsein und Eigenwilligkeit auf den verschiedensten Gebieten geistigen Lebens. Gerade weil der rheinische Volkscharakter scheinbar so widerspruchsvoll ist, ist es für die Forschung so schwer, die Hauptcharakterzüge in ihren Auswirkungen und Wechselbeziehungen zur Geistesgeschichte festhalten.

Zu den inneren Triebkräften, die zur Ausbildung des Volkscharakters und zur Geistesgeschichte in engen Beziehungen stehen, gehört vornehmlich die kirchliche Kultur, naturgemäß in ihrer Bedeutung die auswärtigen Einflüsse weit übertrifft. Die Nachstellung der kirchlichen Kultur innerhalb des rheinischen Geisteslebens ist

ein spezifisch rheinisches Merkmal früher und noch heute. Mehr als in anderen Gegenden sind die Kirchen an Rheine eine Macht. Die ernste Stimmung ihrer Götter bezieht sich heute landauf und landab die Alltagsarbeit, und ihre vielen Feiertage werden auch von den Ungläubigen geachtet.

Neben der kirchlichen Kultur kann man schon früh eine Unterströmung weltlichen Geisteslebens feststellen im engen Anschluß an die Latengewalten der mit den Rheinlanden eng verbundenen Zentralgewalt, im Anschluß an das aufstrebende niederrheinische Territorialfürstentum und die hochentwickelten Städte, eine Strömung, die mit der Zeit wächst und der kirchlichen Kultur mit gleichem Anspruch an die Seite tritt.

Einen weiteren Beweis für diese Gegensätzlichkeit äußerer und innerer Entwicklung sieht Verfasser in der neueren Zeit, wo unerhörter wirtschaftlicher Aufschwung keinen annähernd gleichen Aufstieg auf geistigen Gebieten gefunden hat. Auch diese Erkenntnis ist in unserer Zeit, da die Mittel zur Befriedigung der einfachsten Bedürfnisse vielfach fehlen, besonders wertvoll; denn „gerade die geschichtliche Betrachtung des Geisteslebens im Zusammenhang mit der politisch-wirtschaftlichen Entwicklung ist befähigt, die Eigenart einer höheren Geisteskultur immer wieder ans Licht zu stellen und im Scheine dieses Lichtes auch für die Zukunft neue Kräfte zu verdeutlichen“.

Im letzten Abschnitt untersucht Verfasser die vielumstrittenen Wechselbeziehungen zwischen politisch-wirtschaftlicher und geistiger Entwicklung, wofür die rheinische Geschichte in ihrer Vielgestaltigkeit unendlich reichhaltiges Material zu bieten vermag. Es stellt sich als bemerkenswert heraus, daß die politische Seite durchweg viel rascheren und tiefer greifenden Wandlungen unterworfen ist, als die geistige; daß dem starken weltlichen, vorwiegend französischen Machtfaktor auf politischem Gebiete vom ausgehenden Mittelalter bis zu den Befreiungskriegen im Geistesleben kein ähnlicher Einschlag entspricht.

Diese Erkenntnis, gewonnen in geschichtlicher Betrachtung des Geisteslebens, kann uns ein Trost sein in der Gegenwart, wo französische Propaganda in Verbindung mit militärischer Macht die Eigenart rheinischen Geistes zu unterdrücken sich bemüht; hier finden wir, des näheren ausgeführt, den geschichtlichen Beweis für die innere Kraft des Volkstums, das sich der Macht nicht beugt, sondern je stärker es gepreßt wird, um so stärkeren Widerstand leistet, um sich nachher kräftiger denn je durchzusetzen.

Diese flüchtige Inhaltsangabe kann natürlich nur andeutungsweise ablesen lassen, welche Fülle von Problemen, von Gedanken und Anregungen diese Schrift in schöner, gekleideter Sprache bietet. Daß wir hier auf ein Arbeitsfeld blicken dürfen, auf dem schon viel geleistet wurde, aber noch mehr zu leisten ist, daß gezeigt wird, wo angepaßt werden muß, erscheint uns besonders wertvoll. Dinge, die hier summarisch behandelt werden, können nach und nach einer selbständigen, tiefer gehenden Untersuchung gewürdigt werden. Das ist in G. der richtige Weg, den das Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande als Mittelpunkt der gesamten Heimatsforschung auf geschichtlichen Gebieten auch in den weiteren Neujahrsblättern zu gehen haben würde, nämlich Belehrung und Anregung zu geben. Nicht vielen, die geschichtliche Bildung und Anregung suchen, ist es vergönnt, an den Quellen die Fortschritte geschichtlicher Erkenntnis zu beobachten. Für alle, die nicht in dieser glücklichen Lage sind, sind diese Hefte, von denen wir nach der ersten Probe sehr viel erwarten, unendlich willkommen.

Aber auch sonst ist Kenntnis der Heimatgeschichte in ihren großen Zügen ein Erfordernis, das man an jeden Gebildeten stellen kann; deshalb sollten diese „Neujahrsblätter“ auf keinem rheinischen Weihnachtsstisch fehlen. Ni-

\*) So muß es wohl heißen: „politisch-geistigen“